

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2011

Herausgegeben in Hildesheim am 12. Oktober 2011

Nr. 42

---

**Inhalt**

**Seite**

27.09.2011 -	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Duingen für das Haushaltsjahr 2011	832
05.10.2011 -	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2011	835

---

**Impressum**

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

## 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der  
**Samtgemeinde Duingen**  
für das Haushaltsjahr  
**2011**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in der Sitzung am 27.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	3.926.600	132.600		4.059.200
ordentliche Aufwendungen	4.566.600	93.800		4.660.400
außerordentliche Erträge	0	11.800		11.800
außerordentliche Aufwendungen	0	31.300		31.300
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.700.200	276.300		3.976.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.185.200	511.500		4.696.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.500	16.600		81.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	247.200	142.300		389.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	182.700	125.700		308.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	276.200	9.400		285.600
Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.947.400	418.600		4.366.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.708.600	663.200		5.371.800

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 182.700 € um 125.700 € erhöht und damit auf 308.400 € neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.500.000 Euro um 300.000 Euro erhöht und damit auf 1.800.000 Euro neu festgesetzt.

## § 5

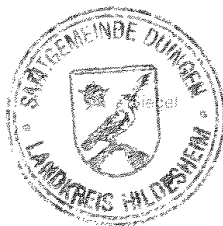
Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage werden wie folgt geändert:

- A) Nach der Einwohnerzahl auf 103,0155459 €  
(Maßgebend ist nach § 17 FAG die Wohnbevölkerung, die die Landesstatistikbehörde ermittelt hat)
- B) Nach der Steuerkraftmeßzahl auf 23,0776718 v. H.  
(Steuerkraftmeßzahl für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010)

## § 6

Wird nicht geändert.

Duingen, den 27.09.2011



gez. Schulz

Samtgemeindebürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2, und 94 Abs.2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 6.10.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.10.2011 bis 21.10.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen**

öffentlich aus.

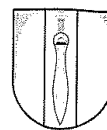
Duingen, den 11.10.2011

Ort, Datum

**Samtgemeinde Duingen  
Der Samtgemeindegemeindevorstand**

# Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



## 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 87 in Verbindung mit § 66 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 06.10.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge				keine Veränderungen
ordentliche Aufwendungen				keine Veränderungen
außerordentliche Erträge				keine Veränderungen
außerordentliche Aufwendungen				keine Veränderungen
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				keine Veränderungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				keine Veränderungen
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				keine Veränderungen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				keine Veränderungen
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				keine Veränderungen
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				keine Veränderungen
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts				keine Veränderungen
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts				keine Veränderungen

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

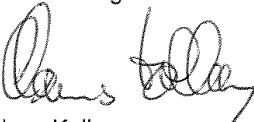
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 5.880.000,- € um 1.120.000,- € erhöht und damit auf 7.000.000,- € neu festgesetzt.

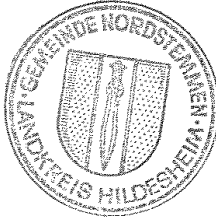
**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nordstemmen, 05. Oktober 2011

Der Bürgermeister  
in Vertretung

  
Claus Kollay



## 2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 7.10.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.10.2011 bis 21.10.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Nordstemmen  
Rathausstraße 3,  
31171 Nordstemmen,**

öffentlich aus.

Nordstemmen, den 10.10.2011  
Ort, Datum

**Gemeinde Nordstemmen  
Der Bürgermeister**